Landtag Brandenburg **Drucksache 8/2787**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 1038

der Abgeordneten Heiko Gehring (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen – Evaluation des Gesetzes nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

In § 1 Absatz 4 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen ist festgelegt, dass die darin enthaltenen Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich nach den Absätzen 1 und 3 im Jahr 2023 zu evaluieren sind. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Verlautbarungen des Herrn Ministers Crumbach zur möglicherweisen Wiedereiführung von Ausbaubeiträgen von Straßen durch die Anlieger[1] sagte er u. a.: Der Landtag habe der Regierung aufgegeben, das System der Erstattung für die Kommunen zu prüfen. Das sei erfolgt, und jetzt stünden Entscheidungen an, wie es künftig auszugestalten sei. In der 14. Sitzung des Fachausschusses Infrastruktur und Landesplanung (AIL) bestätigte Minister Crumbach nochmals (Zeitstempel 5:01:00 ff.)[2], dass eine Evaluation der Gesetzesvorgaben durchgeführt worden sei, die derzeit ausgewertet werde. Somit findet nach Ansicht der Fragensteller derzeit eine Auswertung höchstwahrscheinlich im Sinne der derzeitigen Landesregierung statt, während die „Rohfassung“ der Evaluation, also die reine Datenerhebung, dem Landtag aufgrund nicht erfolgter Zuleitung nach wie vor unbekannt ist. Dies wiederum steht im klaren Widerspruch zu der dem Landtag zustehenden Kontrollfunktion der Landesregierung gemäß Artikel 55 der Landesverfassung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann liegen der Landesregierung die Ergebnisse der Evaluation gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vor?

2. Aus welchem Grund wurden diese Ergebnisse dem Landtag bisher nicht zur Verfügung gestellt?

3. Durch wen wurde die Evaluation vorgenommen?

4. Wie lautete die konkrete Aufgabenstellung zur Evaluation gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen?

[1] Vgl. https://www.tagesspiegel.de/berlin/kommunen-minister-lasst-erneute-ausbaubeitrage-fur-brandenburg-offen-15440675.html, abgerufen am 04.05.2026.
[2] Vgl. https://www.landtag.brandenburg.de/de/48188, abgerufen am 04.05.2026.

Eingegangen: 08.05.2026 / Ausgegeben: 11.05.2026

5. An welcher Stelle sind die Evaluationsergebnisse und -daten in der unbearbeiteten und unkommentierten Fassung einzusehen?

6. Wann beabsichtigt die Landesregierung dem Landtag die Evaluationsergebnisse in dieser Fassung zur Verfügung zu stellen?

7. Ab Zeitstempel 5:01:40 ff. äußert sich der Minister wie folgt: „Wir müssen dafür sorgen, dass die eingesetzten Mittel wirksamer und gerechter eingesetzt werden. Und genau daran arbeiten wir derzeit“. Daraus ziehen die Fragesteller den Schluss, dass die derzeitige Verwendung der Mittel nach Ansicht der Landesregierung nicht wirksam und gerecht eingesetzt wird. Frage: Aufgrund welcher konkreten Daten kommt die Landesregierung zu dieser Auffassung, was genau ist nach Auffassung der Landesregierung an der derzeitigen Verteilung der Mittel nicht wirksam und gerecht und wie definiert die Landesregierung wirksam und gerecht im Zusammenhang mit der Verteilung dieser Mittel an die Kommunen?

8. An selber Stelle deutet der Minister an, dass eine Neufassung der gesetzlichen Vorgaben zur Verteilung der Mittel „erwogen“ werde. Frage: Durch wen, welche Ministerien und seit wann wird dies erwogen und inwieweit sind dabei die derzeitigen Nutznießer der jetzigen Regelung mit eingebunden?

9. Der Minister sagte zudem, bevor er zu verstehen gab, dass die derzeitige Mittelverwendung nicht wirksam und gerecht sei, dass die an die Kommunen ausgereichten Mittel, wenn kein Ausbau stattfinde, dort verblieben; er sagte darüber hinaus, dass die Mittel zweckgebunden seien. Frage: Welche Kommunen haben seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2019 die vorgesehenen Mittel zugeteilt bekommen, diese jedoch nicht im laufenden Jahr „verbaut“? (Bitte für die Jahre 2019 bis 2025 tabellarisch darstellen unter Nennung der jeweiligen Kommune, der Höhe der zugeteilten Mittel gemäß des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen und der Höhe der nicht verwandten Mittel im jeweiligen Jahr.)